

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 181-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.524

Eingereicht am: 03.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 123/2018 vom 07. Februar 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Menschenversuche mit Cannabis

Die in der Motion M 152-2014 «Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn» enthaltene Forderung «Der Regierungsrat verbietet auf seinem Kantonsgebiet Drogenversuche, welche die Abgabe und/oder den Verkauf und/oder den Konsum von Cannabisprodukten erlauben» wurde vom bernischen Grossen Rat angenommen. Auch die Schweizer Bevölkerung hat sich mehrmals gegen eine Legalisierung/Liberalisierung von Cannabis ausgesprochen. Trotzdem versucht die Legalisierungslobby seit bald dreissig Jahren, die Bevölkerung umzustimmen.

Vorgesehen ist in Bern ein Versuch mit reguliertem Cannabisverkauf in Apotheken. Viele Berner Kiffer würden auf dem Schwarzmarkt Cannabis kaufen, wird Studienleiter Matthias Egger, Professor am Institut für Präventivmedizin, in einer Mitteilung zitiert. Dieses könne einen stark schwankenden THC-Gehalt und Pestizide oder Pilzsporen enthalten. Mit dem Verkauf in Apotheken könnten gesundheitliche Risiken vermindert werden. Fakt ist aber, dass die meisten Cannabiskonsumenten den Stoff bei einem Freund oder Bekannten beziehen oder sogar selber anpflanzen.

Erstaunlich ist, dass die kantonale Ethikkommission für diese unethischen Menschenversuche grünes Licht gegeben hat. Nun ist ein Gesuch beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht worden. Dieses muss eine Ausnahmegewilligung für Anbau, Einfuhr, Herstellung und Inverkehrbringen von Cannabis erteilen. Im Übrigen gibt es Hunderte von Studien, welche die Gefährlichkeit des Tetrahydrocannabinols auf Psyche und Körper, insbesondere auf unser Gehirn,

aufzeigen. Was für eine Ethik hat diese Kommission, wenn sie solche Menschenversuche bewilligt? Dass ein Präventivmediziner die Versuche leiten will und Gelder aus dem Nationalfonds bewilligt werden, zeigt auf, wie unwissend diese Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind. Die Höhe des THC-Wertes der abgegebenen Cannabiszigaretten soll bei 12 Prozent liegen. Beim Rauchen von Cannabiszigaretten mit solch hohem THC-Gehalt müsste den Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmern unbedingt der Fahrausweis – auch für Mofas – entzogen werden wegen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Mehr Straftaten, mehr Unfälle, mehr Versagen in Schule und Beruf, mehr Probleme im Umgang mit anderen Menschen, mehr Depressionen wären die Folgen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat der Wortlaut der angenommenen Motion bekannt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Volkswillen und denjenigen des Grossen Rates umzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese geplanten Versuche seriösen Apothekerinnen, Apothekern und eines universitären Instituts für Präventivmedizin unwürdig sind?
4. Wie viel kosten diese Versuche den Kanton Bern (Honorar des Versuchsleiters und seiner Mitarbeitenden, Anbau/Herstellung/Kontrollen der Cannabiszigaretten, Auswertung der Versuche, Beratung und Begleitung der Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmer)?
5. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit die Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmer den Fahrausweis abgeben müssen?
6. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Liste der Versuchsteilnehmerinnen und Versuchsteilnehmer der Polizei bekanntgemacht werden muss?
7. Wird der Regierungsrat beim BAG vorstellig werden?

Begründung der Dringlichkeit: Da die geplanten Cannabis-Versuche die Hürde «Ethikkommission» erstaunlicherweise genommen haben, ist es höchste Zeit, dass sich der Regierungsrat einschaltet. Denn die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen und Gefahren dieser Versuche müssen unbedingt offengelegt und die seitens des Volkes und des Parlaments beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Das BAG hat mit Entscheid vom 14. November 2017 das Pilotprojekt in der Stadt Bern, das die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Konsumierende wissenschaftlich begleiten wollte, als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Es hat festgehalten, dass das geltende Betäubungsmittelgesetz den Konsum von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken verbietet. Demnach wird der geplante Versuch nicht stattfinden.

Zu Frage 1:

Die Motion 152-2014 von Grossrat Lars Guggisberg (Kirchlindach, SVP) «Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn» wurde in der Novembersession 2014 vom Grossen Rat angenommen. Der Wortlaut der Motion ist dem Regierungsrat bekannt.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat setzt die Motion 152-2014 im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten um. Im Dezember 2014 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Mehrheit im Grossen Rat wünsche, dass Bewilligungen zur Durchführung von Pilotprojekten in diesem Bereich vom BAG abgelehnt werden. Dass der Kanton Bern das geplante Projekt ablehnt, wurde anlässlich einer Besprechung des Gesundheits- und Fürsorgedirektors mit dem Direktor des BAG anfangs April 2017 wiederholt.

Zu Frage 3:

Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, Forschungsprojekte hinsichtlich deren Würdigkeit zu beurteilen.

Zu Frage 4:

Die Finanzierung der geplanten Studie hätte vollumfänglich durch Forschungsbeiträge der Auftraggeber finanziert werden sollen. Dies wären der Schweizerische Nationalfonds (SNF), die Universität Bern sowie die Städte Bern, Biel, Luzern und eventuell Zürich gewesen.

Zu Fragen 5/6:

Es ist zutreffend, dass die Problematik des Fahrens unter Drogeneinfluss in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist. Da der Versuch nicht stattfindet, stellt sich diese Frage so nicht mehr.

Zu Frage 7:

Nachdem das BAG den Versuch abgelehnt hat, erübrigt sich eine weitere Kontaktaufnahme von Seiten des Kantons Bern.

Verteiler

- Grosser Rat